

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen, die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.2. Schwarzwaldhalle

Die Einrichtung gliedert sich in folgende vermietbare Bereiche:

Gebäudehauptteil	m ²	Nebengebiete	m ²
Eingangsbereich Halle (bis max. 1.200 Besucher) - mit: Geräte-, Umkleide-, Sanitärräumen Foyer Wirtschaftsküche Regieraum	1.215	Vereinszimmer Musikverein Vereinswerkstatt RV Ehemalige Gaststätte RV (separater Pachtvertrag) Schießbahn Schützenverein (separater Pachtvertrag)	35 145

Es werden folgende Gebühren erhoben für:

8.2.1. Übungsbetrieb nach Belegungsplan

Die SWH wird in 2 Hallenteile = 3 Übungseinheiten eingeteilt. Für eine ÜE werden sechzig Minuten angesetzt. Je Hallenteil und Stunde wird folgende Gebühr berechnet:

SWH	1 ÜE	2,50 €
-----	------	--------

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt vierteljährlich nach dem Belegungsplan. Zum Ansatz kommen 10 Belegungswochen (52 Wochen abzgl. 12 Wochen Ferien). Zuschläge und Nebenkosten (Betriebskosten) werden nicht berechnet!

8.2.2. Sportliche und sonstige Veranstaltungen

8.2.2.1. Verbandsspiele/Vereinsmeisterschaften

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet. je ÜE 2,50 €

Die Gebühren werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Als Verbandsspiele gelten nur Spiele, die für die Sporttabellen oder Wertung von Auf- und Abstiegen in der jeweiligen Sportart gewertet werden. Verbandsspiele sind rechtzeitig anzumelden, getrennt nach Dauer in Erwachsenen- und Jugendverbandsspiele.

8.2.2.2. Lehrgänge/Tagungen

Die Gebühren werden nach ÜE abgerechnet je ÜE 2,50 €

Die Gebühren für Lehrgänge und Tagungen von und für Jugendliche werden verrechnet. Zuschläge und Nebenkosten werden nicht berechnet.

Eine Unterscheidung nach Veranstaltungen mit örtlicher und überörtlicher Beteiligung erfolgt nicht.

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen, die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.2.2.3. Festveranstaltungen, Ausstellungen, Vereinskonzerte, Turniere Versammlungen von Vereinen

Hallenmiete	je Tag	300,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.4. Tanzveranstaltungen

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.5. Veranstaltungen Vereine kleineren Umfangs ohne wirtschaftliche Bedeutung

Hallenmiete	je Tag	200,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.6. Sport- und andere Veranstaltungen durch sonstige Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	500,00 €
-------------	--------	----------

8.2.2.7. Kulturelle Veranstaltungen, Volkstümliche Abende, Rundfunkveranstaltungen durch örtliche Veranstalter

Hallenmiete	je Tag	1.000,00 €
-------------	--------	------------

8.2.2.8. Private Veranstaltungen, Familienfeiern und Sonstige Veranstaltungen (Benefiz- veranstaltung, Gewerbliche Veranstaltungen)

Hallenmiete	je Tag 1/3	500,00 €
Hallenmiete	je Tag 2/3	1.000,00 €
Hallenmiete	je Tag 3/3	1.500,00 €

8.2.3. Sonstige Zuschläge und Nebenkosten

8.2.3.1. Benutzung Bühnenelemente

Für Veranstaltungen stehen Bühnenelemente zur Verfügung. Die Benutzung in der Schwarzwaldhalle ist kostenfrei, da keine fest eingebaute Bühne vorhanden ist. Bei Verwendung außerhalb der Halle werden berechnet:

Je Tag und Element	2,50 €
Auswärtige	5,00 €

8.2.3.2. Betriebskosten (Strom, Wasser, Heizung, Reinigung)

Entsprechend der tatsächlichen Benutzung (Ablesung) werden Betriebskosten zur Hallenmiete berechnet, soweit nicht ausdrücklich eine Freistellung festgelegt ist. Bei Kleinveranstaltungen kann eine Pauschalierung vereinbart werden.

8.2.3.3. Nebenräume/Archivräume

Für die dauernde Belegung von Neben- und Archivräumen werden berechnet jährlich	50,00 €
---	---------

Miet-, Benutzungs- und Gebührenordnung

für die Turn- und Sporthallen, die Villa Schwalbenhof der Gemeinde Gärtringen,
die Zehntscheuer in Rohrau und der sonstigen öffentlichen Räume und Plätze

Teil B

8.2.3.4. Benutzung Biertischgarnituren

Die ehemaligen Biertischgarnituren stehen in der Halle nicht mehr zur Verfügung

Bei Bedarf können über den Bauhof Biertischgarnituren verliehen werden.
Die Mindestabnahmemenge beträgt 10 Garnituren. Es stehen insgesamt
120 Garnituren zur Verfügung.

1 Stück Box mit 10 Garnituren (10 Tisch / 20 Bänke) je Tag	25,00 €
Die Gebühr ist im Voraus bei Abholung zu bezahlen.	

8.2.3.5. Benutzung der Küche

Bei Verbandsspielen, bei der eine Gewinnerwirtschaftung durch eine Bewirtschaftung erfolgt, wird folgende Gebühr erhoben:

Betrieb Wirtschaftsküche	je Tag	50,00 €
--------------------------	--------	---------

Die Küche ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Ist dies nicht der Fall, sind die anfallenden Reinigungsgebühren zu ersetzen.

8.2.3.6. Verstärkeranlage

Bei Veranstaltungen nach Ziffer 8.2.2.8

Miete Verstärkeranlage	je Tag	40,00 €
------------------------	--------	---------

8.2.3.7. Hausmeisterdienste

Bei Veranstaltungen nach Ziffer 8.2.2.8

Hausmeisterdienste – Inanspruchnahme	je Stunde	Stundensatz
gemäß jeweils gültigen branchenüblichen Tarifverträgen		